

Enquete-Kommission

Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt

Deutscher Bundestag

**Auswirkungen der Corona-Krise
auf die Berufliche Bildung
Perspektive Berufsschule**

Deutscher Bundestag

Enquete-Kommission
Berufliche Bildung in der
digitalen Arbeitswelt

Kommissionsdrucksache

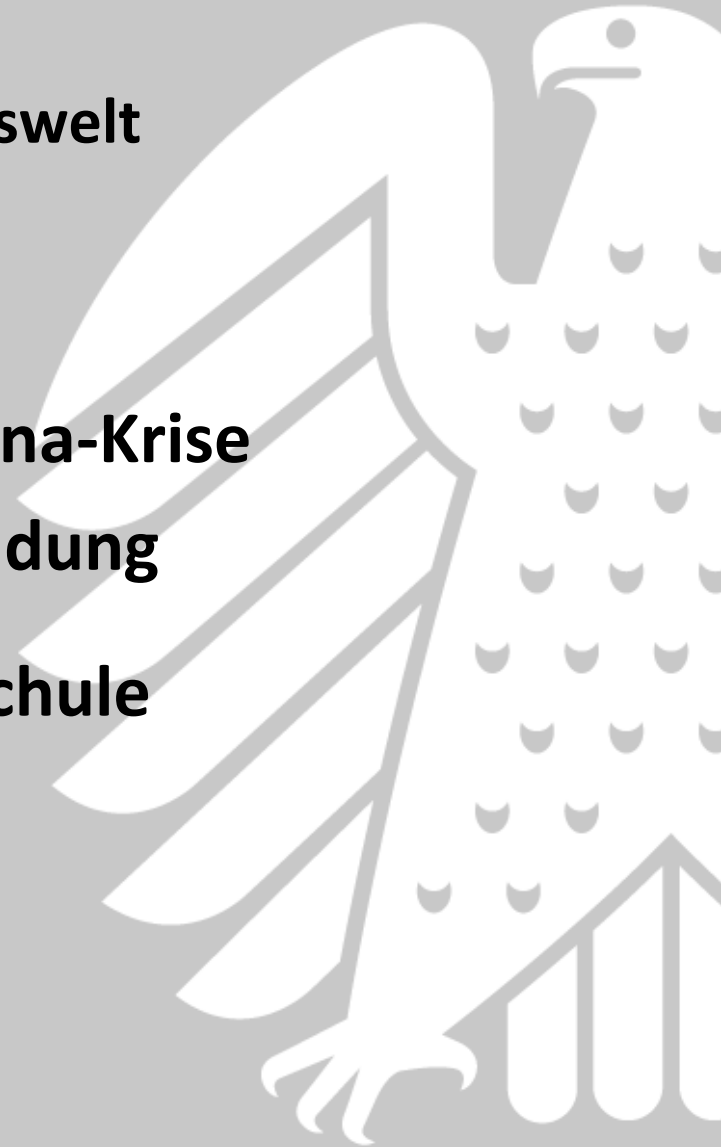
19(28)90

zu TOP 2, 24. Sitzung, 29.06.20

24.06.2020

am Montag, dem 29. Juni 2020

SV C. Dirschedl, Dr. S. Garbade, A. Greilich, H. Seifen





Präambel (Bemerkung vorab):

1. Die besondere Situation der berufsbildenden Schulen ist in vergleichbaren Situationen besser zu berücksichtigen!

Im Mittelpunkt aller Überlegungen/Entscheidungen beim Bund und den Ländern standen – wie so oft in der Vergangenheit – vor allem die allgemeinbildenden Schulen.

Stichworte zur besonderen Situation der berufsbildenden Schulen: Schulzentren mit vielfach mehr als 2.000 SuS; hohe Schülerzahlen bei Prüfungsjahrgängen; Prüfungen in fast allen Bildungsgängen; Lernortkooperation als integrales Element der Berufsbildung; große, überregionale Einzugsgebiete von berufsbildenden Schulen

1. Es besteht Forschungsbedarf hinsichtlich der Erfahrungen und Ergebnisse aus der Corona-Zeit. Belastbare Zahlen, z. B. über die Ausbildungssituation, die Begleitung von Auszubildenden in Berufsschule und Ausbildungsbetrieb, liegen derzeit nicht vor.
3. Als Grundlage der folgenden Ausführungen dienten auch Rücksprachen mit den Kultusministerien der Länder Bayern, Hessen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen.



Dauerhafte Integration des Digitalisierungsschubs in die berufliche Aus- und Weiterbildung

- Etablierung von **interaktivem Distanzunterricht mit digitalen Hilfsmitteln (DU)** als konstitutive und verbindliche Option des Unterrichts an berufsbildenden Schulen bei folgenden Zielsetzungen:
 - Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die zunehmend digitalisierte Alltags- und Arbeitswelt
 - Berücksichtigung der konkreten Anforderungen der Arbeitswelt in den verschiedenen Berufsfeldern
 - Nutzung des didaktischen Mehrwerts von DU
 - Sicherstellung der Bildungsgerechtigkeit und fairer Prüfungschancen
 - Erfüllung der Stundentafeln, Stunden- und Lehrpläne
- Langfristige Finanzierung der Digitalausstattung von berufsbildenden Schulen
- Langfristige technische und personelle Sicherstellung der IT-Infrastruktur, der Wartung und der erforderlichen Updates und Anpassungen an die weitere Entwicklung durch Schulträger
- Bereitstellung von leistungsfähigen, datenschutzrechtlich abgesicherten, einheitlichen bzw. mindestens kompatiblen und professionell gehosteten Softwarelösungen (Staat und/oder Open Source, proprietäre Software) zur Kommunikation und Kooperation unter Berücksichtigung von Prüfungsvorgaben bei verschiedenen Ausbildungen/Abschlüssen



Dauerhafte Integration des Digitalisierungsschubs in die berufliche Aus- und Weiterbildung

- WLAN-Strukturen, Software-Tools, Ausstattung von Klassenzimmern zu interaktiven Räumen, Integrierten Fachräumen (Bild- und Tonübertragung ...)
- Rechtssicherheit für die Nutzung von mobilen Endgeräten durch Lehrpersonen auch im Home-Office
- Verbindliche Qualifikation der Lehrpersonen in allen drei Phasen der Lehrerbildung (Studium, Referendariat, Weiterbildung) in Fragen der Medienkompetenz und des Distanzunterrichts, der Methodik und Didaktik von Distanzunterricht
- Aufbereitung von Unterrichtsvorbereitungen zur digitalen Aufwertung und Didaktisierung
- „Digitalisierung“ von Lehr- und Lernmaterial, Schulausstattungen durch Schulbuchverlage, Lernmittelhersteller, Nutzung und Weiterentwicklung von OER-Materialien
- Bestellung von Digitalbeauftragten an Schulen zur internen und externen Kommunikation (Vgl. Handlungsempfehlungen der PG 3!)



Sicherung von Chancengleichheit bei der Teilnahme am Distanzunterricht

- Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten (z. B. Notebook, Tablet) auf Leihbasis (Berufsvorbereitung, Vollzeitschulformen)
- Mobile Endgeräte (z. B. Notebook, Tablet) für Auszubildende durch Ausbildungsbetriebe
- Anschaffungsempfehlungen, damit in Lerngruppen gleiche bzw. kompatible Geräte verwendet werden
- Sicherstellung von first level Support für die Schülerinnen und Schüler durch den Schulträger
- Klare Zeitstruktur im Distanzunterricht (DU), die an den Präsenzunterricht (PU) angelehnt ist
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Lernumgebungen im Ausbildungsbetrieb bei DU sowie Zeitfenster für die Bearbeitung von lernortverbindenden Aufgaben
- Ermöglichung von Lerngruppen im Ausbildungsbetrieb, sofern machbar bei DU
- Kooperationen mit zuständigen Stellen (Berufseinstiegs- und Ausbildungsbegleiter), Agentur etc. zur Begleitung von Auszubildenden mit Förderbedarf
- Schaffung von Lernumgebungen in- und außerhalb der Schulen für Schülerinnen und Schüler, die zuhause ungeeignete Lernbedingungen haben



Erkenntnisse aus der Krise und Konsequenzen für die Zukunft

- Weiterentwicklung der Medienbildungskonzepte von Schulen, Etablierung einer der Technikausstattung entsprechenden Lernkultur
- Zentrale Bedeutung der digitalen Kompetenzen (neben Lesen, Schreiben, Rechnen) für das künftige Alltags- und Arbeitsleben:
 - Eine rein kognitive Wissensvermittlung greift hierbei allerdings zu kurz. Digitale Kompetenzen können im Unterricht nur durch eine regelmäßige praktische Anwendung digitaler Medien gefördert werden.
 - Ebenso greift eine nur auf die technische Anwendung reduzierte Förderung digitaler Kompetenzen zu kurz.
- DU als verlässliche „Rückfallebene“ für zukünftige Beschränkungen im Präsenzunterricht im Falle von Schulschließungen aus unterschiedlichsten Gründen etablieren
- Lernortübergreifende Lernmanagementsysteme/Lernplattformen etablieren
- Soweit möglich: Regelmäßiger Präsenzunterricht (PU) zum Austausch und sozialen Lernen sowie Sicherstellung einer kontinuierlichen Lernbegleitung
- Einbeziehung von im DU erbrachten Leistungen in die Leistungsbewertung
- Gesicherter Regelungsrahmen für Schulleitungen in künftigen Krisensituationen unter Wahrung eigenverantwortlicher Entscheidungskompetenzen, auch vor dem Hintergrund schul- und regionalspezifischer Gegebenheiten



Beitrag der berufsbildenden Schulen zur Überwindung einer durch einen Rückgang von Ausbildungsplatzangeboten gekennzeichneten Situation

- Abstimmungsgespräche mit Ausbildungsunternehmen/zuständigen Stellen in allen Fragen der neuen Herausforderungen durch Distanzunterricht, des Miteinander von Präsenz- und Distanzunterricht mit dem Ziel, die Lernortkooperation Schule-Betrieb zu intensivieren
- Leistungsfähigkeit der berufsbildenden Schulen einbringen
- Schulische Bildungsangebote zur Überbrückung von Ausbildungseinbrüchen mit hoher Anschlussfähigkeit und der Möglichkeit der Anrechnung, u. a. durch dualisierte Angebote auch unterhalb der Schwelle von Ausbildung (z.B. EQ).
- Unterstützung vor allem von Klein- und Kleinstunternehmen durch zuständige Stellen und Berufsschulen in allen Fragen der Ausbildung, der Lernortkooperation, des DU, z. B. durch regionale Rahmenvereinbarungen zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieben bestimmter Berufe (Gerätespezifikation, kostenlose Software-Tools ...)



Zukunftsfähigkeit der Ausbildung über Krisen hinaus

- Fortsetzung/Intensivierung der Umsetzung von Förderprogrammen des Bundes/der Länder zur „Digitalisierung“ von Schulen
- ZENTRALE FRAGE:
Wie geht es nach dem Auslaufen der Förderprogramme weiter (z. B. Ersatzbeschaffungen von Schuleinrichtungen, mobilen Endgeräten bei i. d. R. Laufzeiten von ca. 5-6 Jahren)?
- Weiterentwicklung des Prüfungswesens der zuständigen Stellen (Vgl. Handlungsempfehlungen der PG3!)
- Schaffung von deutlich mehr Möglichkeiten, Prüfungsleistungen auch kumulativ und digital zu erbringen (Vgl. Handlungsempfehlungen der PG3!)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Wir freuen uns auf die Diskussion!



(c) Deutscher Bundestag/ Axel Hartmann